Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1463**

Bad Schwalbach, den 4. November 2020
Aktenzeichen: II.EGT / II.K
Ersteller/in: Frau Lorek

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16. November 2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	19. November 2020		ja
Haupt- und Finanzausschuss	27. November 2020		ja
Kreistag	1. Dezember 2020		ja

Titel

Berichtsantrag der FDP-Kreistagsfraktion 24/19 vom 26.September 2019 zum Bundesteilhabegesetz; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Der Berichtsantrag der FDP-Kreistagsfraktion 24/19 vom 26.September 2019 zum Bundesteilhabegesetz wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung bezüglich

1.1 der Stellenbesetzungsverfahren?
Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde zum 1.Juli 2019 im Rheingau-Taunus-Kreis eine neue Organisationseinheit gebildet, in der alle Leistungen der Eingliederungshilfe sowohl nach dem BTHG/SGB IX als auch nach dem SGB VIII abgebildet werden.
Die bisher in den beiden Bereichen der Eingliederungshilfe tätigen 5 Mitarbeiterinnen (3,75 VZÄ) wurden in diese neue Organisationseinheit umgesetzt.
Zusätzlich wurden jeweils 3 VZÄ Sozialpädagogik (Eingruppierung S12) und 1,7 VZÄ Verwaltungsmitarbeiter/Sachbearbeitung (Eingruppierung TVÖD 9 c) sowie eine 0,5 Stelle Zuarbeit (Eingruppierung TVÖD 6) neu geschaffen. Diese Stellen konnten zum 01.09.2020 alle besetzt werden.
Die zusätzlichen Personalkosten betragen somit ca.265.553,-- € jährlich.
Hinzu kommen die notwendige Arbeitsplatzausstattungen für die neuen Organisationseinheit. Diese betragen ca.126.000,-- €.

1.2 des Informationstransfers seitens des LWV bezüglich konkreter Fallzahlen aus den einzelnen Teilhabebereichen?
Seitens des LWV wurden im Jahr 2019 Listen mit den an uns abzugebenden Fällen zur Verfügung gestellt. Im Februar 2020 wurden dann alle Fallakten (ca.100 Fälle) übergeben.

1.3 der Einrichtung einer gesonderten Verwaltungseinheit im FB II?
Siehe bitte Ausführungen zu 1.1.

2. Wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten für die Maßnahmen nach 1.1 und 1.3?
Siehe bitte Ausführungen zu 1.1.

3. Welche bisherigen Verträge zwischen LWV und den unterschiedlichen Trägern von Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden mit jeweils welchem Kostenvolumen auf den Landkreis übergehen?
Es sind 5 Leistungs-, Prüfungs- und Finanzierungsvereinbarungen aus dem Bereich der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf den RTK übergegangen.
Das Kostenvolumen hierzu kann nicht beziffert werden, da zum einen diese Einrichtungen auch von vielen anderen Kostenträgern belegt werden und von hier andererseits ebenfalls Einrichtungen außerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises belegt werden, für die der dortige Kostenträger Vereinbarungen abschließt.

Das Kostenvolumen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung aus dem Landkreis in einer stationären Einrichtung beträgt Stand 30. September 2020 1.392.310,-- €.

4. Hat der Rheingau-Taunus-Kreis seit dem Beschluss zum Bundesteilhabegesetz Mittel seitens des Landes erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe?
Bezogen auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat der Rheingau-Taunus-Kreis **keine** Mittel seitens des Landes erhalten.

5. Gibt es Prognosen für den Zeitpunkt, ab dem seitens des LWV aufgrund der Strukturveränderungen Kosteneinsparungen erreicht werden können, die im Endergebnis auch Auswirkungen auf die Umlage des Rheingau-Taunus-Kreises an den LWV haben?
Laut dem Informationsschreiben des Hessischen Landkreistages vom 24.Juni 2019 wird es durch die Umsetzung der neuen Zuständigkeiten ab dem Jahr 2020 zu einer Aufwands-verschiebung von Landeswohlfahrtsverband in Richtung Landkreise und kreisfreie Städte in Höhe von ca. 96 Millionen € im Jahr 2020 kommen.
Zugleich geht der Landeswohlfahrtsverband aufgrund der Eckwerte 2020 von einer Absenkung der Verbandsumlage in Höhe von rund 5 Millionen € aus, so dass von dort eine Verbandsumlage für 2020 in Höhe von ca. 1,4 Milliarden € kalkuliert wird.

Für 2021 liegt die Ankündigung einer Erhöhung der Verbandsumlage aus dem LWV vor. Sie wirkt sich gegenüber dem Haushaltsentwurf 2021 mit einem Mehraufwand 1.627.200 € aus (Mitteilung des LWV vom 2. November 2020).

Frank Kilian
Landrat